

Passives Wahlrecht für alle Beschäftigten! Gesamtausschüsse fordern Streichung der sog. ACK-Klausel im Mitarbeitervertretungsgesetz

Amberg, 28. November 2017 | Mehr als 3.700 Unterschriften haben die Gesamtausschüsse (GA) der bayerischen Mitarbeitervertretungen in der ev. Kirche und Diakonie am Rande der Herbstsynode in Amberg übergeben. Mit den Unterschriften wollen die beiden Gremien ihrer Forderung Nachdruck verleihen. Es geht darum, dass Beschäftigte der Kirche und Diakonie, die nicht Mitglied in einer christlichen Kirche sind, auch in die Interessenvertretungen gewählt werden können.

„Es muss endlich Schluss sein mit dem von uns so erlebten Zweiklassenwahlrecht!“, so Markus Noll, der amtierende Vorsitzende des Landesausschusses der bayerischen MAVen. „Wer bei uns arbeiten und wählen darf, der muss auch gewählt werden können!“ Herbert Deppisch, der Vorsitzende des Gesamtausschusses Diakonie ergänzt: „Die ev. Kirche tritt nur dann glaubwürdig für Demokratie in ihren Betrieben und Einrichtungen ein, wenn die ACK-Klausel gestrichen wird.“ Nach Öffnung der kirchlichen Loyalitätsverpflichtungen müsse nun auch diese undemokratische Klausel fallen!

Das Bild (Foto: Wolfgang Rudolph) zeigt die Übergabe der Unterschriften durch Markus Noll an die Präsidentin der Landessynode, Dr. Annekathrin Preidel (Mitte). Weitere Personen von links: Hermann Ruttmann (Mitglied der Synodale), Waltraud Koch (Mitglied GA Kirche), dann von rechts: Matthias Jena (Mitglied der Synode), Ingrid Materne (Mitglied GA Diakonie), Dr. Herbert Deppisch (Vorsitzender GA Diakonie).

Kontakt:

Dr. Herbert Deppisch

Vorsitzender Gesamtausschuss Diakonie Bayern

Tel. 0931 804 87 52

Mobil 0174 950 43 46

Geschäftsstelle: Frauengasse 24, 90402 Nürnberg

Tel. 0911 23 602 773 Fax 0911 23 602 881

Mail: ga-diakonie.deppisch@elkb.de